

Berichtigungsnachweis zu VS-Tgb.Nrn.:.....

Ausfertigung vom.....

Eingang-/ Zugang Abgang / Bestand	Seitenzahl GEHEIM	Seitenzahl VS-Vertr.	Seitenzahl VS-NfD	Seitenzahl offen	Gesamt- seitenzahl	Bemerkungen
Eingang						Grundwerk
Zugang						Berichtigung
Abgang						Vern. Verh.Nr.
Bestand						
Zugang						Berichtigung
Abgang						Vern. Verh.Nr.
Bestand						
Zugang						Berichtigung
Abgang						Vern. Verh.Nr.
Bestand						
Zugang						Berichtigung
Abgang						Vern. Verh.Nr.
Bestand						
Zugang						Berichtigung
Abgang						Vern. Verh.Nr.
Bestand						
Zugang						Berichtigung
Abgang						Vern. Verh.Nr.
Bestand						
Zugang						Berichtigung
Abgang						Vern. Verh.Nr.
Bestand						
Zugang						Berichtigung
Abgang						Vern. Verh.Nr.
Bestand						

### **Hinweise zum Berichtigungsnachweis**

1. Jedem Grundwerk einer Loseblatt-Sammlung ist der Berichtigungsnachweis vorzuheften. In dem Berichtigungsnachweis sind alle Ergänzungen des Grundwerks zu dokumentieren.
2. Der Berichtigungsnachweis ist zu kennzeichnen wie die VS, jedoch mit dem Zusatz „ohne Anlage offen“.
3. In die 1. Zeile ist der Gesamtbestand des Grundwerks einzutragen, ab Zeile 2 die jeweilige Berichtigung/Ergänzung.
4. Bei herausgenommenen Seiten ist im Falle ihrer Vernichtung die Nummer der VS-Vernichtungsverhandlung in der letzten Spalte einzutragen.
5. Bei der VS-Tgb.Nr. des Grundwerks ist auf den Berichtigungsnachweis hinzuweisen (Spalte 15).
6. Wird das Grundwerk mit den Ergänzungslieferungen insgesamt vernichtet, ist im VS-Tagebuch bei der VS-Tgb.Nr. des Grundwerks diese VS-Vernichtungsverhandlung einzutragen.
7. Die vorhandenen Berichtigungsnachweise müssen als Leerdruck fortlaufend nummeriert werden, den Unternehmensnamen tragen und vor Ausgabe von dem / der Sicherheitsbevollmächtigten einzeln unterschrieben worden sein.
8. Bei den VS-Tgb.Nrn. der Ergänzungslieferungen ist auf den Berichtigungsnachweis beim Grundwerk zu verweisen.